

Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 10. Sitzung am 15.09.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft		
2.	Masterplan Energiewende		
3.	Folgebericht über schädliche Bodenveränderungen durch Überweidung bei Pferdehaltung		
3.1.	Erarbeitung eines Konzeptes zur Bekämpfung der Herkulesstaude; hier: Sachstandsbericht		
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.06.2016: Veränderungen im Spicher Wald		
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg		
5.2.	Sonstiges		

Niederschrift

über die in der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 15.09.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:09 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 02.09.2016
Einladungsnachtrag vom: 06.09.2016

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie
 Herr Dr. Josef Griese
 Frau Hildegard Helmes
 Herr Hans-Peter Höhner
 Herr Oliver Roth
 Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Frau Nicole Männig
 Frau Joline Piel Vertretung für Frau Julia Gruneberg
 Frau Susanne Sicher
 Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske
 Herr Burkhard Hoffmeister
 Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Andreas Grünhage Vertretung für Herrn Martin Schenkelberg
 Frau Elisabeth Keuenhof
 Herr Ludwig Rahmel
 Frau Eva Vendel
 Herr Hanns Christian Wagner
 Herr Frank Zähren Vertretung für Herrn Oliver Baron

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Tobias Leuning

Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Vertretung für Frau Alexandra Gauß

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Julia Gruneberg

Gäste:

Herr Guido Wallraven

SLF Bonn

Herr Hanns Jürgen Gräff

SLF Bonn

Frau Isabelle König

Sweco GmbH

Frau Eva Reimann

Sweco GmbH

Herr Dr. Patrick Leopold

Sweco GmbH

Verwaltung:

Dezernent Schwarz

KBD Kötterheinrich

TA Lwowski

KOI Steeger

Leiter des Amtes für Technischen Umweltschutz

Abt. Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz

Schriftführerin

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er verwies auf die Einladung vom 02.09.2016 sowie den 1. Nachtrag zur Einladung vom 06.09.2016 und stellte fest, dass diese form- und fristgerecht zugegangen seien.

Des Weiteren stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und fragte, ob es Anmerkungen zu der Tagesordnung gebe. Hierauf erfolgten keine Wortmeldungen.

1	Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf einen Fehler im Wortbeitrag der Abg. Helmes zu TOP 2 auf Seite 9, 2. Absatz: Statt „Polen“ müsse es „Brohl“ heißen.

Abg. Hoffmeister kommentierte das Abstimmungsergebnis zu Beschluss-Nr. 33/16 mit dem Hinweis, dass die NPD im Ausschuss kein Stimmrecht habe.

(Hinweis der Schriftführerin: Es handelte sich um einen Mehrheitsbeschluss mit einer Gegenstimme der AfD. Die Enthaltung der Abg. Meise ist dabei nicht berücksichtigt worden.)

Abg. Albrecht merkte an, dass er es schöner gefunden hätte, wenn als Sitzungsort „Swisttal – Rathaus Ludendorf“ genannt worden wäre.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Mit der von Vorsitzendem Abg. Dr. Griese genannten Korrektur gilt die Niederschrift somit als anerkannt.

2	Masterplan Energiewende	
---	-------------------------	--

KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass der erste Teil des Masterplanes, die Ist-Analyse und Darstellung der Situation, bereits vorgestellt worden sei und man nun am Ende des zweiten Teils, der Erarbeitung eines Handlungsprogrammes, angelangt sei. Die Ergebnisse würden durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt.

Herr Wallraven vom Planungsbüro Stadt-Land-Fluss Bonn stellte in einer Präsentation die Ergebnisse der Bearbeitungsphase 2 zum Masterplan Energiewende vor.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Anlage 1 der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Abg. Dr. Kuhlmann befürwortete grundsätzlich die Umstellung auf erneuerbare Energien und den Beitrag des Kreises im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu. Daher sei es grundsätzlich zu begrüßen, dass in Arbeitsgruppen über eventuelle Maßnahmen

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nachgedacht worden sei. Jedoch vermag er in den bisher vorgestellten Ergebnissen keinen roten Faden, geschweige denn ein Konzept oder einen Masterplan zu erkennen. Für ihn stelle sich vielmehr ein Sammelsurium an Einzelmaßnahmen dar, die allerdings nicht bewertet seien. Dies mag vielleicht im Rahmen der Projektsteckbriefe erfolgen. Wichtige Parameter seien die Kosten, aber auch der Beitrag zur Energieversorgung und zum Klimaschutz. Er erwarte hierzu noch eine aussagekräftige Bewertung. Ihm sei des Weiteren nicht klar, nach welchen Kriterien die Maßnahmen priorisiert worden seien. Seiner Ansicht nach müsse je Maßnahme eine Kosten-Nutzen-Betrachtung vorgenommen werden mit der Fragestellung, was koste die Maßnahme und welchen Nutzen habe sie für den Klimaschutz. Bei vielen der im Katalog dargestellten Maßnahmen sehe er gar keinen Handlungsbedarf für den Kreis, weil sie bereits durch die Kommunen getätigt würden. So gebe es z. B. die ILEK-Projektgruppe für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Städte und Gemeinden des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises. Weitere Beispiele seien das Mobilitätsmanagement der Gemeinde Alfter oder das Klimakonzept der rechtsrheinischen Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth. Des Weiteren gebe es andere Organisationen, die gleiche oder ähnliche Maßnahmen bereits anböten, so z. B. die Energieberatungen der Verbraucherzentralen oder der Privatwirtschaft. Auch die regionale Vermarktung von Lebensmitteln, der Aufbau einer regionalen Strommarke sowie die Beratung von Logistik-Unternehmen seien nicht Aufgabe des Kreises. Dies könne die Privatwirtschaft allein. Er sehe die Gefahr, dass Doppelstrukturen aufgebaut würden. Dies sei in Anbetracht der knappen Ressourcen an Haushaltsmitteln und Personal bei den Kommunen und dem Kreis zu vermeiden. Der Kreis solle sich um seine Kernkompetenzen kümmern. Dies sei z. B. die energetische Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften, aber auch eine beratende oder koordinierende Funktion gegenüber den Kommunen, sofern diese es wünschten. Es gebe bereits ein umfangreiches Beratungsangebot von öffentlichen Stellen und der Privatwirtschaft, die eine Energieagentur entbehrlich machten. Zudem seien Kosten und Finanzierung völlig offen. Eine Dauersubventionierung sehe er kritisch. Vor einer Entscheidung über eine Energieagentur wünsche er sich eine aussagekräftige Evaluierung des derzeitigen Pilotprojektes. Die bereits vorgestellte Evaluierung reiche nicht aus. Die FDP habe erhebliche Vorbehalte gegen den Maßnahmenkatalog und die Energieagentur. Zusammengefasst müssten die Einzelmaßnahmen bewertet sowie ein belastbarer Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werden, und es dürften keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund könne er sich der Aussage, dass es sich um einen großen Schritt nach vorn handele, nicht anschließen.

SkB Schön äußerte, dass er eine Bewertung zu diesem frühen Stadium für bedenklich halte. Es sei als positiv anzusehen, dass der Kreis zunächst erkannt habe, wie weit er im Bereich erneuerbare Energien und Energieeinsparungen hinterherhinke. Im Hinblick auf die frühere Erwartung, einen hundertprozentigen Anteil an erneuerbaren Energien erreichen zu wollen, und nun mal gerade vier Prozent aufweisen zu können, sei ein harter Sturz auf den Boden der Realität. Er habe schon früh für eine Vernetzung der vorhandenen Aktivitäten auch in Form einer Energieagentur plädiert. Diese habe sich z. B. in Bayern sehr positiv bewährt. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Energieberater stelle er häufig fest, dass viele Betriebe keine Kenntnis von technischen Möglichkeiten und Fördermitteln für eine Energieeinsparung hätten, so dass ein großes Potential dort verloren ginge, weil keine Koordination und Information erfolge. Es sei wichtig, ein politisches Zeichen für den Willen zur Energiewende zu setzen und die Verwaltung in ihrer Vorgehensweise zu unterstützen.

Abg. Albrecht erklärte, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Masterplan Energie-

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

wende begrüße. Es sei sehr ernüchternd, dass bislang nur 4 % an erneuerbaren Energien im Kreisgebiet eingesetzt würden. Im Hinblick auf die 38 Maßnahmen müsste in der Tat eine Priorisierung vorgenommen werden. Diese sollte sich an den Trümpfen, die der Kreis habe, orientieren sowie an der Machbarkeit. Einer dieser Trümpfe sei, dass über kreiseigene Gesellschaften verfügt werde, wie z. B. die RSAG. So werde Biomüll und Grünschnitt lediglich kompostiert, obwohl damit auch Energie gewonnen werden könne. Der Bau von Biogasreaktoren in Sankt Augustin-Niederpleis und Swisttal-Miel sei daher erstrebenswert. |

Im Hinblick auf die Topographie insbesondere des rechtsrheinischen Kreisgebietes, aber auch teilweise des linksrheinischen sehe er die größte Chance für die Elektromobilität, insbesondere E-Bikes und Pedelecs. Für viele in Höhenlagen wohnhafte Bürger sei es schlichtweg unattraktiv, mit einem normalen Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Auch solch kleine Schritte seien wichtig, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Hinsichtlich der Frage, ob eine Stabsstelle oder eine Agentur eingerichtet werden solle, favorisiere die SPD-Kreistagsfraktion eine Agentur, in welcher Rechtsform auch immer. Der Vorteil einer ausgelagerten Agentur sei, dass auch die linksrheinischen Kommunen, die bereits eigene Konzepte hätten, nach Bedarf bestimmte Leistungen nachfragen könnten. Im Rahmen einer solchen Agentur könnten auch Unternehmen wie die Rhenag, RWE oder e-regio Euskirchen mitmachen. Des Weiteren sei ein Mix aus Biogas, Photovoltaik und Windenergie anzustreben.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass die GRÜNEN-Kreistagsfraktion den Masterplan begrüße. Er äußerte Unverständnis über die Haltung der FDP. Die Wirtschaft des Kreises, die Hochschule des Kreises und der Stadt Bonn, die bestehende Energieagentur, alle Genossenschaften, die sich mit Energie beschäftigten, produzierende Unternehmen, die Stadtwerke; ausnahmslos alle hätten diesen Prozess begrüßt, weil sie erkannt hätten, dass sie es nicht schafften, sich untereinander abzustimmen.

SkB Wagner befürwortete die strukturierte und konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Thema auf allen Ebenen. Dass der Kreis sein früher gestecktes Ziel so wenig erreicht habe, sei kein Einzelfall und auch darin begründet, dass der Aufbau und die Umsetzung von erneuerbaren Energien wie z. B. die Windenergie von unterschiedlichen Interessenlagen und Bürokratie stark gehemmt würden. Auch der derzeit niedrige Ölpreis trage nicht zu einem Fortschreiten des Prozesses bei. Die Priorisierung der Maßnahmen könne erst zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zu den Haushaltsberatungen erfolgen.

Abg. Geske stellte fest, dass sich im Verständnis in der Verwaltung aber auch in der Bevölkerung in der Vergangenheit viel getan habe. Es seien Schritt für Schritt Maßnahmen beschlossen worden, die die kreiseigenen Immobilien betreffen. Hierbei sei der Einfluss des Kreises allerdings sehr beschränkt. So stelle sich die Frage, warum bei den Gebäuden der kreiseigenen Wohnungsbaugenossenschaft nicht längst Solaranlagen auf den Dächern vorzufinden seien. Die Vorreiter beim Fortschritt hinsichtlich der Solarenergie waren die privaten Bürger, die sich auf den Dächern ihrer Häuser Solaranlagen installieren ließen.

Die regionalen Energieversorger, Unternehmen und Kommunen, die in diesem Bereich involviert seien und im Kreis Wertschöpfung betrieben, hätten durchaus ein Interesse an einer übergreifenden Koordination. Es sei gar nicht so einfach, ein energie- oder klimaschutzoptimiertes Gewerbegebiet zu schaffen. Die sich ansiedelnden Firmen seien zunächst viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, als dass sie von alleine eine Genossenschaft gründeten, um eine umweltfreundliche Energieversorgung oder ein gemeinsames Mobilitätsmanagement zu gestalten. Hierzu bedürfe

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

es einer zentralen Stelle, die sich mit fachlich qualifiziertem Personal um die Förderung solcher Prozesse kümmere und die Akteure vernetze.

Klimaschutz sei eine Querschnittsaufgabe, die auch andere Synergieeffekte habe, die im Kreis berücksichtigt werden sollten. So werde die Entwicklung des ländlichen Raums, Verkehrsentlastung und regionale Wertschöpfung angestrebt, was sich mit den Zielen der Energiewende überschneide. Der größte Effekt für den ländlichen Raum sei z. B. die Elektromobilität.

Abg. Rothe schloss sich weitgehend der Argumentation der FDP an. Man müsse die Kosten und Nutzen gegeneinander abwägen. Die Zielsetzung der CO₂-Reduzierung halte er für falsch. Der anthropogene Anteil am CO₂-Ausstoß sei so gering, dass er überhaupt keine Rolle spiele. Er vermisse Aussagen zu Methanbelastungen aus der Tierhaltung, den Kläranlagen und Mülldeponien, die weitaus gefährlicher seien als CO₂.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bemerkte, dass nicht nur von CO₂, sondern von CO₂-Äquivalenten die Rede sei.

Dezernent Schwarz erläuterte zu der Nachfrage des Abg. Albrecht hinsichtlich des perspektivischen Ausbaus der Windenergie im Rhein-Sieg-Kreis, dass es im Kreisgebiet aufgrund seiner schwierigen Topographie, der hohen Siedlungsdichte und natur- und artenschutzrechtlicher Einschränkungen nur wenige Gebiete gebe, die sich in größerem Umfang für Windenergieanlagen eigneten. Diese befänden sich im Wesentlichen im linksrheinischen Kreisgebiet, nämlich in Bornheim, Swisttal und an der Grenze Meckenheim/Rheinbach. Die Verwaltung arbeite daran, diese Optionen für Windenergie weiterhin offenzuhalten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass bis zur kommenden Sitzung seitens der Verwaltung und der Fraktionen noch einiges zu erledigen sei. So müsse geprüft werden, welche Strukturmöglichkeiten zu favorisieren seien, wie die Maßnahmen und Projekte zu beurteilen seien und wie die Finanzierung aufzustellen sei.

3	Folgebericht über schädliche Bodenveränderungen durch Überweidung bei Pferdehaltung	
---	---	--

KBD Kötterheinrich berichtete, dass es nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten im verwaltungsrechtlichen Vollzug zum Schutz bzw. Wiederherstellung der Böden gebe. Im Jahr 2015 seien 19 neue Missstände zu verzeichnen, ebenso wie im laufenden Jahr 2016. Von den Neuzugängen konnten nur wenige bearbeitet werden. Insgesamt seien nur 5 als erledigt zu betrachten. Von den 38 Fällen seien 17 in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren, da die Verpflichteten mit den Anordnungen der Verwaltung nicht einverstanden seien und diese Anordnungen nun verwaltungsrechtlich durchgesetzt werden müssten. In den übrigen 16 Fällen komme die Verwaltung hinsichtlich der technischen Prüfung kaum hinterher, da die wenigen personellen Ressourcen prioritär anderweitig einzusetzen seien. Um die weiterhin zunehmende Zahl an Pferdehaltungen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises in den Griff zu kriegen, werde derzeit geprüft, inwieweit durch mehr bzw. bessere Information der Pferdehalter Missständen vorgebeugt werden könne.

SkB Anschütz erkundigte sich nach der konkreten Größe der in den 38 genannten Fällen betroffenen Flächen bzw. der Anzahl der Tiere. KBD Kötterheinrich sagte zu, diese Zahlen nachzureichen.

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

(Hinweis der Verwaltung: Die Angaben in den einzelnen Verfahren bezüglich betroffener Flächen und Anzahl der Tiere werden nicht gesondert erfasst. Für die Durchführung von ordnungsbehördlichen bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren ist dies nicht erforderlich. Eine Nacherhebung dieser Daten aus den vorhandenen Einzelverfahren, z. B. durch Abgleich mit Katasterdaten, wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich.)

Auf die Nachfrage der Abg. Helmes antwortete KBD Kötterheinrich, dass sich die genannten Missstände sowohl im rechts- als auch im linksrheinischen Kreisgebiet befänden.

Abg. Albrecht erkundigte sich, nach welcher Strategie die Verwaltung vorgehe. KBD Kötterheinrich erklärte, dass die Missstände gemeldet und diesen dann nachgegangen werde. Es werde bewusst vermieden, systematisch nach Missständen Ausschau zu halten, da dadurch die Zahl der zu bearbeitenden Neuzugänge erhöht würde, die aber nicht alle bearbeitet werden könnten.

SkB Wagner wies darauf hin, dass nicht nur schädliche Bodenveränderungen vorlägen, sondern auch Verstöße gegen den Tierschutz. Um die doch teilweise massiven Umweltschäden ausfindig zu machen, böte sich die Auswertung von Satellitenaufnahmen an, anhand derer die Bodenveränderungen gerade im Winter gut auszumachen seien.

KBD Kötterheinrich erwiderte, dass es verwaltungsrechtlich schwierig sei, die Missstände zu ahnden, da es keine gesetzliche Regelung gebe, wie viele Tiere sich auf einer bestimmten Fläche aufhalten dürften. Es könnte lediglich in wasser- und bodenschutzrechtlicher Hinsicht geprüft und abgewogen werden, welche technische Lösung zum Schutz des Bodens am sinnvollsten sei. Dies sei jedoch mit hohen Kosten für die Halter verbunden, wogegen diese sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln wehrten.

Auf die Nachfrage von Vorsitzendem Abg. Dr. Griese sagte KBD Kötterheinrich zu, ebenfalls zur Niederschrift nachzureichen, inwieweit die Informationspolitik gegenüber den Pferdehaltern vorangeschritten sei.

(Hinweis der Verwaltung: Allgemeine Informationen zur Pferdehaltung werden über die Reiterbroschüre der Unteren Landschaftsbehörde an die Reiter und Pferdehalter im Rhein-Sieg-Kreis weitergegeben. Im Einzelfall erfolgt eine umfassende Aufklärung von Planern und Pferdehaltern, insbesondere aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht. Für die Zukunft ist ein Merkblatt zur Pferdehaltung unter wasser- und bodenschutzrechtlichen Aspekten vorgesehen, welches dann auch auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar sein wird.)

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste zusammen, dass keine wesentlichen Änderungen zum Bericht aus der 3. Sitzung des Umweltausschusses am 10.03.2015 zu verzeichnen seien. Er erbat von der Verwaltung gelegentlich einen aktualisierten Sachstandsbericht.

3.1	Erarbeitung eines Konzeptes zur Bekämpfung der Herkulesstaude; hier: Sachstandsbericht	
-----	--	--

Frau König und Herr Dr. Leopold vom Planungsbüro Sweco GmbH aus Koblenz

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

berichteten anhand einer Präsentation über den Sachstand der Konzeptentwicklung.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Anlage 2 der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste zusammen, dass zumindest an der Sieg entgegen großer Befürchtungen keine kolossalen Verschlechterungen zu verzeichnen seien. Dennoch sei es enorm wichtig, ein tragfähiges Konzept für die Zukunft zu entwickeln.

SkB Smielick zeigte sich wenig überrascht von dem festgestellten Zustand insbesondere an der Agger. Die Bekämpfung der Herkulesstaude an der Agger sei seinerzeit bewusst hintenangestellt worden, da sie aufgrund der Beschaffenheit der Ufer schwieriger zu handhaben sei als an der Sieg. Die vorgetragene Grundplanung sei bereits in den Jahren 2008/2009 vorhanden gewesen. Umso bedauerlicher sei es, dass nun wieder bei null angefangen werden müsse. Er habe bei Ausflügen an der Agger bei Lohmar und an der Sieg zwischen Hennef und Eitorf große Bestände der Herkulesstaude vorgefunden, die sich über die Samen nun stark ausbreiten könnten. Man hätte in den vergangenen Jahren durch ehrenamtliche Helfer sehr viel tun können, was aber versäumt worden sei.

Abg. Hoffmeister erinnerte daran, dass er stets den Standpunkt vertreten habe, ehrenamtliche Helfer einzusetzen, während andere eine Bekämpfung durch Feuer vorgeschlagen hätten, weil die Unterweisung der Ehrenamtler zu aufwändig sei. Es brauche nicht groß erforscht zu werden, dass sich die Herkulesstaude wie andere Neophyten auch stark vermehren werde. Dass der Bestand an der Sieg verhältnismäßig klein sei, habe man gerade dem ehrenamtlichen Engagement und der Tätigkeit von Grundstückseigentümern zu verdanken. Er begrüße es, dass nun ein Konzept erarbeitet werde, welches das Ehrenamt einbinde. Aber auch über die Zulassung einer Uferbeweidung müsse nachgedacht werden.

SkB Smielick verwahrte sich gegen die Anspielung, er habe als Bekämpfungsmöglichkeit Feuer genannt, da eine solche Methode unsinnig sei. Eine solche Bekämpfungsmethode sei ihm auch nicht bekannt. In Eitorf habe sich im Übrigen ein FDP-Kollege für die ehrenamtliche Bekämpfung der Herkulesstaude engagiert. Er fragte nach der Zuständigkeit für den Uferbereich, der von den ehrenamtlichen Helfern ausgespart worden sei, und nach der Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz.

Dezernent Schwarz antwortete auf die Frage des SkB Smielick nach der Zuständigkeit des Bundes in Bezug auf die Agger, dass der Bund Eigentümer großer Flächen der angrenzenden Wahner Heide sei.

SkB Schön erkundigte sich nach der Zuständigkeit für die Bekämpfung in Naturschutzgebieten.

Dezernent Schwarz erklärte, dass es dafür die Sonderkategorie „naturschutzfachlich wertvolle Bereiche“ gebe, weil in diesen Fällen die Landschaftsbehörde im Rahmen ihrer Pflege der Naturschutzgebiete die Bekämpfung der Herkulesstaude übernehme. Die Zusage des Landes war, dass in solchen Fällen die Bekämpfung unbefristet gefördert werde, weil es sich dabei um eine Pflichtaufgabe der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen ihrer Naturschutzgebietspflege handele. Deswegen sei es wichtig, diese naturschutzfachlich wertvollen Bereiche zu finden und abzugrenzen, weil

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

diese unabhängig von den Eigentumsverhältnissen in die Zuständigkeit der Unteren Landschaftsbehörde als für die Pflege verantwortliche Stelle fielen.

Auf eine weitere Nachfrage des SkB Schön antwortete Dezernent Schwarz, dass die Untere Landschaftsbehörde immer dann erst tätig werden könne, wenn die Herkulesstaude drohe, einen solchen naturschutzfachlich wertvollen Bereich zu überprägen. In anderen Fällen würde der Kreis die Förderung des Landes nicht mehr bekommen.

Abg. Sicher erkundigte sich nach weiteren Vorkommen der Herkulesstaude, z. B. auch im linksrheinischen Bereich, und wie solche Vorkommen dem Kreis bekannt würden.

TA Lwowski antwortete, dass 2009 im Rhein-Sieg-Kreis mit der Bekämpfung der Herkulesstaude begonnen worden sei. Dabei seien alle Kommunen regelmäßig angeschrieben worden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die Bekämpfung der Herkulesstaude zu kümmern. Gleichzeitig sei mitgeteilt worden, dass der Kreis sich nur um die Siegaue kümmern könne. Die Kommunen, die die Bekämpfung nach ihrer Kenntnis ganz gut in den Griff bekommen hätten, bekämen jedes Jahr von der Landwirtschaftskammer eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Herbiziden, was außerhalb von Gewässern möglich, aber gar nicht in großem Umfang vonnöten gewesen sei. Diesbezüglich bestünde eine Meldepflicht hinsichtlich der Größe der Vorkommen, welches bekämpft worden sei. Dabei sei ein Rückgang dieser Vorkommen festzustellen.

SkB Smielick erkundigte sich, ob geplant sei, Mittel aus dem Bereich Chance 7 für die Bekämpfung der Herkulesstaude einzusetzen.

Herr Dr. Leopold erläuterte, dass Chance 7 in Teilbereichen der Sieg ein flächendeckendes Maßnahmenkonzept erstellt habe. Chance 7 könne aus der Förderung unter anderem auch etwas zur Bekämpfung von Neophyten beisteuern. Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Bekämpfung der Herkulesstaude sei dieses mit dem Konzept von Chance 7 zu vergleichen. Wenn die Zielsetzungen beider Konzepte zusammenpassten, werde es auch eine Beteiligung der Förderung geben können.

SkB Smielick äußerte Bedenken, dass Mittel von Chance 7 zur Bekämpfung der Herkulesstaude eingesetzt würden. Des Weiteren wiederholte er seinen Vorwurf, dass der Kreis 2013/2014 keinen Antrag auf Fördermittel gestellt habe.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte klar, dass das Land im Rahmen der Antragstellung auf Fördermittel für die Jahre 2013 / 2014 die Bedingung gestellt habe, dass der Kreis nach 2018 die Bekämpfung der Herkulesstaude komplett allein finanzieren müsse. Daraufhin erst habe der Kreis von dem Antrag Abstand genommen.

Das Schreiben von Herrn Dr. Möhlenbruch habe er ganz bewusst dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben, weil es exemplarisch die Sorgen wiedergebe, die die Anrainer mit ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen inzwischen hätten.

Er äußerte die Hoffnung, bereits in der nächsten Sitzung den Abschlussbericht präsentiert zu bekommen. Er wies darauf hin, dass es nach wie vor die vier Aktionsfelder Bekämpfung durch die Eigentümer, Verkehrssicherung, naturschutzfachlich bedeutsame Flächen, für die der Kreis zuständig sei, und Ehrenamt gebe. Diese gelte es weiter zu bearbeiten, so dass man spätestens in der übernächsten Sitzung zum Abschluss kommen und in der Vegetationsphase 2017 mit der Bekämpfung wieder beginnen könne.

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.06.2016: Veränderungen im Spicher Wald	

Abg. Piel äußerte Besorgnis über die Abwägungen der Unteren Landschaftsbehörde hinsichtlich der Veränderungen im Spicher Wald. Sie halte die Abwägungen für nicht sach- und zweckgerichtet, da nur der Fokus auf einzelne Probleme gerichtet worden, ohne den gesamten Wald zu betrachten. Für Handlungen im Sinne des Landschaftsschutzes sei aber eine Gesamtbetrachtung erforderlich. Mit dem Regenrückhaltebecken der Sonderabfalldeponie und der Bleisanierung existierten bereits zwei Störfaktoren, die sich nicht vermeiden ließen. Darüber hinaus gehende Störfaktoren sollten jedoch vermieden oder zumindest minimiert werden. Sie warf der Unteren Landschaftsbehörde vor, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Störfaktoren weitere zulassen zu wollen. Dies widerspräche dem Landschaftsschutzgedanken. Die Störfaktoren wirkten sich negativ auf das von EU-Recht besonders geschützte FFH-Gebiet Wahner Heide aus. Die zusätzlichen Belastungen durch Kletterpark, Gewerbegebiet und Parkplatz schienen von der Unteren Landschaftsbehörde gar nicht berücksichtigt worden zu sein. Daher rege ihre Fraktion eine Umgebungsschutzprüfung an.

Für die Errichtung eines Kletterparks sei die Befreiung von Verboten des Landschaftsschutzes erforderlich. Der Sinn des Landschaftsschutzes sei fraglich, wenn dieser sich mit dem Argument, dass bereits Störfaktoren vorlägen, so einfach aushebeln ließe. Damit werde der Weg für noch mehr Eingriffe in den Wald geebnet, worüber sich die Anwohner Sorgen machten.

Der Bürgermeister der Stadt Troisdorf habe den Naturfreunden Spich mitgeteilt, dass für den Kletterwald keine Bäume gefällt werden müssten. Sie fragte, ob die Untere Landschaftsbehörde dies bestätigen könne. Es sei zu befürchten, dass die aufgekommene Waldverjüngung durch nachwachsendes Laubholz dennoch beseitigt werden müsse, da für den Kletterpark nur stabile Großbäume geeignet seien. Dies seien vorliegend Kiefern, die jedoch standortfremd und daher nicht langfristig überlebensfähig seien. Deswegen sei auch mit standortgeeignetem Laubholz aufgeforstet worden, welches mittlerweile ca. 7 m hoch sei. Dieses Laubholz zugunsten des Kletterwaldes wieder zu beseitigen erscheine ihr rückschrittlich und es stelle sich die Frage, worin die Rechtfertigung für eine Abkehr vom Landschaftsschutz bestehe. Die Einschätzung der Parkplatzsituation gehe völlig fehl. Wenn z. B. der FC Spich ein Heimspiel habe, sei nicht nur der Parkplatz dicht, sondern auch die komplette Waldstraße bis zur Einmündung zur K 20. Es stelle sich die Frage, wohin die Besucher eines Kletterwaldes mit ihren Pkw ausweichen sollten. Dadurch könne eine enorme Belastung des noch nicht aufgehobenen Landschaftsschutzbereiches entstehen, was wiederum einen Störfaktor darstelle.

Des Weiteren fragte Abg. Piel, ob bestätigt werden könne, dass am Eingang zur Wahner Heide ein zusätzlicher Stellplatz für Pkw geplant sei.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass er die Fragen der Abg. Piel zum Kletterwald nicht beantworten könne, da noch gar kein Genehmigungsantrag mit den erforderlichen Unterlagen vorliege. Das bedeute, dass keine Einzelheiten zur Planung des Kletterwaldes bekannt seien. Es handele sich, wie in der Vorlage ausgeführt, um eine Ersteinschätzung der Unteren Landschaftsbehörde zum vorgeschlagenen Standort. Es sei dargelegt worden, dass es verschiedene Alternativvorschläge gegeben habe und die Untere Landschaftsbehörde einen konkreten Standort als machbar einschätze. Sie habe weiterhin den Antragsteller darauf hingewiesen, dass es noch verschiedener Gutachten bedarf, um den Genehmigungsantrag vollständig stellen zu können.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Abg. Rothe bedauerte den stetigen Verlust von Landschafts- und Naturschutzflächen in Deutschland, insbesondere wenn dadurch große zusammenhängende Schutzgebiete getrennt würden. Er warf der SPD Pharisäertum vor, denn diese habe im Einklang mit der CDU die Errichtung der Sondermülldeponie beschlossen. Daher habe sie auch die Folgen, wie z. B. die Errichtung der Regenrückhaltebecken zu verantworten. Hinsichtlich der Ausweisung des Gewerbegebietes äußerte er die Hoffnung, dass die Untere Landschaftsbehörde dem nicht zustimme. Die Stadt Troisdorf habe das Gebiet sicherlich zu einem günstigen Preis erwerben können. Dabei müsse sie sich über den Sanierungsbedarf im Klaren gewesen sein. Und sie müsse sich darüber Gedanken gemacht haben, welche Mittel zur Verfügung stünden, um die erforderliche Sanierung tragbar zu machen. Darüber hinaus stelle sich die Frage, warum die Stadt Troisdorf nicht den ehemaligen Eigentümer zur Sanierung der Flächen herangezogen habe.

SkB Smielick sprach sich dafür aus, den Kletterwald nicht in dem Sanierungsgebiet, welches ehemals der Dynamit Nobel gehört habe, zuzulassen. Da am vorgeschlagenen Standort am Waldstadion nicht genug Parkplätze vorhanden seien, stelle sich die Frage, ob nicht ein Standort am Aggerstadion viel geeigneter sei.

Hinsichtlich der Frage nach einer Inanspruchnahme des Voreigentümers zu den Sanierungskosten gab er zu bedenken, dass der Schießplatz bereits vor dem Zweiten Weltkrieg genutzt worden sei und man den Eigentümer nun nicht mehr haftbar machen könne. Angesichts der Sanierungskosten von über 3 Mio. Euro habe er Verständnis für den Plan der Stadt Troisdorf, 1 ha von der 3,5 ha großen Fläche als Gewerbegebiet zu nutzen. Schließlich müsse auf der verbliebenen Fläche von 2,5 ha aufgrund der Bleibelastung der ganze Boden abgetragen werden, was eine kostspielige Maßnahme sei.

SkB Leuning bemerkte, dass die Untere Landschaftsbehörde seiner Ansicht nach ganz klar eine positive Einschätzung für einen bestimmten Standort ausgesprochen habe. Es sei zweitrangig, ob ein Antrag vorliege oder nicht. Vielmehr sei Frage, wie sie zu dieser Einschätzung gekommen sei, wenn doch Landschaftsschutzgebiete betroffen und Parkplatzprobleme vorhersehbar seien sowie möglicherweise frisch angepflanzte Laubhölzer geopfert werden müssten. Dies entspräche nicht dem Sinn eines Landschaftsschutzes.

Abg. Piel stellte im Hinblick auf den Wortbeitrag des Abg. Rothe klar, dass sie die Sondermülldeponie mit ihren Folgemaßnahmen Regenrückhaltebecken und Infiltrationsmaßnahme deswegen genannt habe, um zu verdeutlichen, dass unter Berücksichtigung dieser bereits vorhandenen Störfaktoren die Entstehung zusätzlicher Störfaktoren von Seiten der ULB restriktiv behandelt werden sollte.

Sie erkundigte sich, wie die im Sanierungsgebiet angedachte Waldumwandlung zugunsten eines Gewerbegebietes landschaftsschutzrechtlich begründet und von der Wiederaufforstung dieser Fläche abgesehen werde. Angesichts der massiven Störung durch die Deponie sollte die Untere Landschaftsbehörde eine weitere Verschlechterung nicht zulassen. Die Untere Landschaftsbehörde sollte keine Abwägung im Sinne des Eigentümers, sondern zugunsten des Waldschutzes vornehmen. Nach ihrer Kenntnis sei das Gutachten zur Bleibelastung und zum Sanierungsumfang nicht von der Stadt Troisdorf oder von der Tropark GmbH in Auftrag gegeben worden, sondern von einem Unternehmen, zugunsten dessen es schon eine Kaufoption im noch nicht festgesetzten Gewerbegebiet gebe. Sie bat um Information darüber, wer das Gutachten letztendlich bezahlt worden sei.

Zur Umzäunung eines Regenrückhaltebeckens der Deponie merkte Abg. Piel an, dass der bereits vorhandene Zaun sehr martialisch aussehe. Sie fragte, ob es nicht

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 15.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

optisch ansprechendere Alternativen gebe.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass er zu den vielen Detailfragen allein deshalb schon keine Auskunft erteilen könne, weil es sich um Angelegenheiten der Kommune handle, die im Stadtrat mit seinen Ausschüssen behandelt sowie mit der Stadtverwaltung zu besprechen seien. Diese Angelegenheiten seien nicht Gegenstand einer Umweltausschusssitzung auf Kreisebene. Er stellte klar, dass die Untere Landschaftsbehörde keineswegs Erfüllungsgehilfe irgendwelcher dunklen Absichten sei, sondern die Belange von Natur und Landschaft vertrete. Dazu gehöre unter anderem auch, dass private und öffentliche Vorhabenträger in sehr frühem Stadium ohne Kenntnis näherer Details beraten würden, ob bestimmte Vorhaben aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege überhaupt machbar seien. So sei auch die vorliegende Abwägung getroffen worden, in dem die Untere Landschaftsbehörde eine gewerbliche Folgenutzung eines Teils der zu sanierenden Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht für vertretbar halte. Es handle sich dabei um eine fachliche Ermessensentscheidung, die zum täglichen Geschäft der Landschaftsbehörde auf Kreisebene gehöre wie in vielen anderen Fällen auch.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese empfahl der Abg. Piel, ihre Fragen dem Bürgermeister der Stadt Troisdorf bzw. der Stadtverwaltung zu stellen, da es sich hierbei um kommunale Angelegenheiten handle.

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

5.1	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Dezernent Schwarz erklärte, dass es nichts Neues zu berichten gebe.

5.2	Sonstiges	
-----	-----------	--

Abg. Schmitz bat darum, der Niederschrift eine schriftliche Stellungnahme zum Verfahrensstand hinsichtlich der Hochwasserschutzmaßnahmen am Jabach, Ellhauser Bach und Auelsbach in Lohmar beizufügen.

KBD Kötterheinrich sagte zu, einen kurzen Bericht zum Verfahrensstand und zu besonderen Problemstellungen zur Verfügung zu stellen.

(Hinweis der Schriftführerin: Der Sachstandsbericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.)

Hiernach schloss Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin